

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.03.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	26.02.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	19.02.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	19.02.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.02.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	26.02.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	25.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausweitung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Einrichtung des GL an sieben weiteren Standorten

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.91. – Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Inklusionsmaßnahmen Grundschulen)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebots in der Stadt Bielefeld.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2026/2027 an folgenden Grundschulen zu erteilen:

- Brüder-Grimm-Schule
- Frölenbergschule
- Grundschule Oldentrup
- Osningschule
- Südschule
- Wellbachschule
- Grundschule Windflöte

Die notwendigen sächlichen (hier: räumlichen) Voraussetzungen sind an allen sieben Standorten gegeben.

Begründung:

Die Erweiterung der Standorte des GL in der Stadt Bielefeld erfolgt in Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006. Insbesondere Artikel 24 fordert die Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen sowie den gleichberechtigten

Zugang zu wohnortnahen Bildungsangeboten für Kinder mit Behinderungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Grundschule (März 2020) soll das Gemeinsame Lernen (GL) an Grundschulen schrittweise ausgebaut werden, wobei Grundschulen, die vor besonderen sozialräumlichen Herausforderungen stehen, hier einen Vorrang haben sollen. Grundlage hierfür ist der Runderlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2021. Ziel ist es, dem Leitgedanken „Kurze Beine – Kurze Wege“ folgend, wohnortnahe inklusive Bildungsangebote zu schaffen.

Aktuell bieten 24 der insgesamt 46 städtischen Grundschulen in Bielefeld GL an. Die beantragte Einrichtung des GL mit den Förderschwerpunkten Lernen (L), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprache (SQ) an den sieben oben genannten Grundschulen erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes NRW. Die Schulleitungen wurden ordnungsgemäß angehört und unterstützen grundsätzlich die Einführung. Die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sind an allen sieben Standorten gegeben. Das Schulamt für die Stadt Bielefeld stellt die erforderliche personelle Ressource sicher.

Die sieben genannten Schulen sind allesamt Standorte des Bildungsprogrammes „Startchancen-Programm“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMBF) (siehe auch: [Startchancen-Programm | Bildungsportal NRW](#)).

Das Startchancen-Programm (SCP) verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und zur Entfaltung ihrer individuellen Talente in einer förderlichen Lernumgebung zu eröffnen. Auf Ebene der Schülerinnen und Schüler liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Stärkung grundlegender Kompetenzen in den Bereichen Deutsch und Mathematik sowie auf der Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten. Langfristig soll das SCP zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit beitragen, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abschwächen und damit die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder unterstützen. Durch die über das SCP bereitgestellten Mittel kann eine lernförderliche Umgebung geschaffen werden, die langfristig auch eine Stärkung der Präventionsstrukturen (= hier über die frühkindliche Bildung in der Kita, die Grundschule und den Übergang in die weiterführende Schule hinweg) nach sich zieht. Gleiches wird durch die Einstellungsmöglichkeit weiteren multiprofessionellen Personals und der über die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens hinzukommenden sonderpädagogischen Lehrkräfte erreicht. Hier greifen zwei Prozesse in besonderer Weise sinnvoll ineinander.

Die Schulen werden fachlich und inhaltlich durch das Inklusionsteam des Schulamtes im gesamten Einführungsprozess begleitet und unterstützt.

Zur Abdeckung zusätzlicher Differenzierungsbedarfe in Kleingruppen können im Sinne eines gemeinsamen Raumnutzungskonzeptes und der gemeinsamen pädagogischen Verantwortung am Vormittag freie OGS-Räume einbezogen werden.

Die zusätzlichen GL-Standorte ermöglichen es künftig mehr Kindern, wohnortnah und im vertrauten sozialen Umfeld beschult und gefördert zu werden. Dies ist insbesondere relevant, wenn ein Unterstützungsbedarf erst im dritten Jahr der Schuleingangsphase festgestellt wird. Der bislang notwendige Schulwechsel kann durch eine breitere Verfügbarkeit von GL-Angeboten künftig vermieden werden.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.